

„Kooperation im Kinderschutz“

Rückblick auf die Fachtagung für Jugendamtsleitungen
am 14. November 2018 in Nürnberg

Zu einem gemeinsamen Austausch über die Kooperation im Kinderschutz luden das Bayerische Sozialministerium (StMAS) gemeinsam mit dem ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) die Jugendamtsleitungen am 14.11.2018 zur Fachtagung „Kooperation im Kinderschutz“ ins Maritim Hotel in Nürnberg ein.

Isabella Gold, Leiterin des Referats „Jugendhilfe“ im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, begrüßte die anwesenden Jugendamtsleitungen und eröffnete den Dialog, gemeinsam über Faktoren für eine gelingende Kooperation und Optimierungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit mit externen Partnern im Kinderschutz und an den internen Schnittstellen von Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) und Allgemeinen Sozialdienst (ASD)/Bezirkssozialarbeit (BSA) zu diskutieren.



Abbildung 1: Isabella Gold, Referatsleiterin im StMAS (Bild: ZBFS-BLJA)

Zusammenarbeit mit der Bayerischen Kinderschutzambulanz und weiteren externen Kooperationspartnern

Am Vormittag stand die Kooperation des Jugendamtes mit externen Kooperationspartnern im Mittelpunkt, den Aline Dittmann-Wolf vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) mit der Vorstellung der Evaluationsergebnisse zur Bayerischen Kinderschutzambulanz (BKSA) einleitete. Die bayernweite Anlaufstelle bietet insbesondere Ärztinnen und Ärzten sowie Jugendämtern bei Verdacht auf körperliche Misshandlung oder sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen Hilfestellung für die Beratung und Begleitung von Einzelfällen.

Die Evaluation zeigt, dass die Beweggründe für Jugendämter, sich an die BKSA zu wenden, in erster Linie darin bestehen, eine Einschätzung zu erhalten, ob der erzählte Verletzungsvorgang plausibel ist, die eigene Einschätzung abzusichern und mehr Handlungssicherheit (auch vor Gericht) zu bekommen. Genannt wurden des Weiteren Fälle, in denen es zu keiner einheitlichen Einschätzung der Fachkräfte kommt und es sich um die Abklärung in Fällen mit Kindern zwischen Null und drei Jahren handelt.

Insgesamt zeigt sich, dass die befragten Jugendämter mit dem Beratungsangebot sehr zufrieden sind und dieses vor allem hinsichtlich der Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte für eine körperliche Misshandlung / einen sexuellen Missbrauch hilfreich ist. Die damit einhergehende Erhöhung der (rechtlichen) Handlungssicherheit wurde von den Jugendämtern als größter Mehrwert gesehen.

Bei einem Workshop zur Kooperation mit der Bayerischen Kinderschutzambulanz (BKSA) am Nachmittag wurde u. a. genauer über die Erwartungen der Jugendämter in Bezug auf die Leistungen der BKSA diskutiert. Die Diskussionsergebnisse decken sich mit den Evaluationsergebnissen und zeigen, dass die von den Jugendämtern geäußerten Erwartungen eine Unterstützung bei der Beurteilung von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung zu erhalten, in großem Maße in der Zusammenarbeit mit der BKSA erfüllt werden.

Prof. Dr. Elisabeth Mützel, Leiterin der Bayerischen Kinderschutzambulanz, stellte im Anschluss die Kooperation in Kinderschutzfällen von Jugendämtern und der Bayerischen Kinderschutzambulanz genauer vor. Sie zeigt sich mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden und stellte folgende Angebote der BKSA heraus, von denen insbesondere die Jugendämter sehr profitieren können:

- kostenlose Untersuchung und (Foto-) Dokumentation der Verletzungen
- Sicherung & Aufbewahrung von Beweismitteln und Spuren
- Hilfe bei Anwendung des Art. 14 Abs. 6 GDVG (Bayern)
- interdisziplinäre Vernetzung
- Konsiliarischer Onlinedienst: www.remed-online.de
- Hinterlegung der JA-Notrufnummern
- Sozialpädagogische Beratung

Im Anschluss konnten sich die Teilnehmenden bei Themeninseln zur Kooperation mit verschiedenen weiteren externen Kooperationspartnern austauschen. Dabei wurde lebhaft über Herausforderungen und Erfolgsfaktoren in der Zusammenarbeit mit Psychiatrien, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Kinderkliniken, Kindertagesstätten, Familiengerichte und Schulen diskutiert.

Kooperation innerhalb des Jugendamtes: Gestaltung der Schnittstelle KoKi/ASD

Mit einem Input leitete Dr. Harald Britze, Strategischer Teamleiter und stellv. Leiter des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt, nach der Mittagspause zu einem weiteren Fokus der Veranstaltung über: die Schnittstellengestaltung der KoKi und des ASD/BSA innerhalb des Jugendamtes.

Dr. Britze stellte heraus, dass die Arbeit der bayernweit rund 250 KoKi-Fachkräfte und die daraus resultierenden KoKi-Netzwerke umfassend dazu beigetragen haben, die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem auf neue Beine zu stellen. Mit ihrem sekundärpräventiven Ansatz und einem eigenständigen Profil sind die KoKis längst integrierter Bestandteil im Gesamtspektrum von Unterstützungsleistungen für (werdende) Eltern und Familien. Ein wesentlicher Wirkfaktor für diesen Erfolg ist die stetige Motivation der Eltern, die Unterstützungsangebote des KoKi-Netzwerks in Anspruch zu nehmen. Um die hierfür notwendige Vertrauensbeziehung zwischen KoKi und den Familien herzustellen und aufrechtzuerhalten, sind die Prämissen der Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Schweigepflicht und Transparenz im eigenen Handeln unverzichtbar.



Abbildung 2: Dr. Harald Britze, strategischer Leiter des ZBFS-BLJA (Bild: ZBFS-BLJA)

Geht ein Fall aber von der KoKi an den ASD/BSA über, dann folgt das weitere Procedere augenblicklich ganz anderen Prämissen. Dies erfordert klare Übergangsregelungen auf Grundlage der vorhandenen förderrechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Schnittstelle KoKi und ASD. Bei der Fachtagung 2014 „Kooperation und Schnittstellen in den KoKi-Netzwerken frühe Kindheit“ zeigte

sich, wie wichtig gerade die organisatorische und personelle Trennung von KoKi und ASD/BSA ist und es eine wichtige Leitungsaufgabe darstelle, diese Schnittstelle transparent innerhalb des jeweiligen Jugendamtes festzulegen und in der jeweiligen Kinderschutzkonzeption zu verankern.¹

Hierauf aufbauend hatten die anschließenden Workshops zum Ziel, nun einen genaueren Blick auf die Schnittstellengestaltung zu legen. Diskutiert wurden insbesondere empfehlenswerte Festlegungen in der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption, Herausforderungen für Leitungen an dieser Schnittstelle und Möglichkeiten und Strategien für eine gelingende Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche im Jugendamt.

Die bisherigen förderrechtlichen Rahmenbedingungen und Praxisempfehlungen sind zusammenfassend:

- KoKi agiert im präventiven Bereich (siehe insbesondere Ziffer 2 der KoKi-Förderrichtlinie).
- Notwendigkeit der organisatorischen und personellen Trennung von KoKi und der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle (siehe insbesondere Ziffer 4.3. der KoKi-Förderrichtlinie). Deren entscheidende Bedeutung für die KoKi-Arbeit wurde auch in den Vollzugshinweisen (AMS vom 26.03.2014) zu den zentralen Fördervoraussetzungen herausgestellt.
- Schnittstelle zwischen KoKi und ASD/BSA ist in der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption transparent darzulegen. Schnittstellengestaltung ist Leitungsaufgabe.

Zentrales Ergebnis der aufbauenden Workshops war hier die Notwendigkeit von klaren und ausführlichen Fallübergaberegungen. Erarbeitet wurde, dass insbesondere in den Bereichen

- Datenweitergabe zwischen KoKi und ASD,
- KoKi und der Schutzauftrag des ASD und
- Verantwortlichkeit beim Einsatz von Gesundheitsfachkräften²

transparente und verbindliche Regelungen im Rahmen des Schnittstellenmanagements zwingend erforderlich sind. Klare Kooperationsabsprachen sind ein wirksames Mittel, die jeweils eigene Fachlichkeit und Kompetenzen beider Fachbereiche zu bewahren und gleichzeitig die o.g. organisatorische Trennung beider Fachbereiche zu gewährleisten. Dies erleichtert auch die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Eine große Herausforderung stellen insbesondere Fälle dar, in denen kein Einvernehmen in der Zuordnung – entweder zu KoKi oder zum ASD – der Fallzuständigkeit gesehen wird. Das wirkungsvollste Mittel bei einem solchen „Zuständigkeitsgerangel“ wurde mehrfach in der Sicherstellung eines regelmäßigen, fallunabhängigen Austausches von ASD/BSA- und KoKi-Fachkräften genannt. Neben regelmäßigen Kooperationstreffen wurden aber auch Hospitationen neuer Fachkräfte im jeweils anderen Fachbereich als wichtiger Faktor gesehen, um einen Einblick in Fachlichkeit, Aufgaben und Vorgehensweisen zu bekommen.

¹ siehe ausführlich dazu: Ergebnisse KoKi-Fachtag am 28.03.2014 im gemeinsamen Artikel von StMAS/BLJA im Mitteilungsblatt des BLJA

² Die förderrechtlichen Rahmenbedingungen hierzu siehe Punkt 3.3., AMS vom 26.03.2014.

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Vertrauens und der Mitarbeit von Familien und Netzwerkpartnern für den weiteren Abbau etwaiger Hemmschwellen gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe, sind fachliche Grundsätze der KoKi-Arbeit (insbesondere Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit des Angebots, Schweigepflicht der KoKi-Fachkräfte und Transparenz im eigenen Handeln) wichtige Ressourcen und bei den Verfahrensabsprachen zu berücksichtigen.

Zum Abschluss bedankte sich Isabella Gold bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die geführten Diskussionen und das – wie sich in der Veranstaltung nochmals herausgestellt hat – große Engagement der Jugendämter, neue Kooperationsformen zu finden und lebendige Wege der Zusammenarbeit einzuschlagen. Bei dieser wertvollen Arbeit, die im Zusammenspiel mit den externen Kooperationspartnern und auch innerhalb des Jugendamtes geleistet wird, möchte das StMAS auch in Zukunft den bewährten Dialog zur Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes zum Kinderschutz beibehalten.

Simon Haas